

Kurz gesagt:

Antiziganismus / Gadjé-Rassismus

EINLEITUNG

Im Jahr 2024 hat das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen anlässlich des Gedenkens an die Reichspogromnacht eine Fach- und Informationsveranstaltung zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durchgeführt.

Das Kommunale Integrationszentrum hat sich zur Aufgabe gemacht, Menschengruppen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, sichtbar zu machen und die Wirkmechanismen der jeweiligen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) zu erläutern. In diesem Kontext entstand eine allgemeine Broschüre zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie drei weitere Broschüren zu ihren spezifischen Ausprägungen: Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus.

Uns ist bewusst, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weitere Phänomene und Gruppen umfasst. Dennoch sehen wir diese Broschüren als eine erste Reflexionsmöglichkeit, um einen Einstieg in dieses Themenfeld zu bieten.

Diese Reihe erscheint zudem im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums des deutschen Grundgesetzes und soll dazu anregen, alle Menschen und Personengruppen einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen, zu achten und ihnen gleiche Rechte und Pflichten anzuerkennen.

ZIELE DIESER BROSCHÜRE

„Nichts über uns ohne uns“ – dieser Leitsatz der Rom*nja- und Sinti*zze-Selbstorganisationen begleitet uns durch diese Broschüre und erinnert uns daran, dass Veränderung nur dann gelingt, wenn die Stimmen der Betroffenen im Zentrum stehen. Čerenja e.V. hat an dieser Broschüre mitgewirkt, um nicht nur zu informieren, sondern Veränderung zu bewirken!

Der Begriff „Čerenja“ ist ein Romanes-Ausdruck und bedeutet „Sterne“ – Sterne sind Symbole für Orientierung, Hoffnung und Sichtbarkeit. Sie erinnern uns an das unerschütterliche Recht, gesehen zu werden, und leuchten den Weg zu einer gerechteren Zukunft. Čerenja steht für Resilienz, Erinnerung und die Kraft der Gemeinschaft, die täglich gegen Diskriminierung ankämpft.

Diese Broschüre ist ein Aufruf, nicht nur zuzuhören, sondern mitzudenken und mitzugestalten. Sie fordert uns heraus, rassistische Strukturen zu hinterfragen und Gleichberechtigung aktiv zu fördern. Veränderung beginnt nicht mit Wissen allein, sondern mit Haltung und Verantwortung.

Čerenja e.V.

Im Frühling 2025, unter dem Licht vieler Sterne.

WER SIND SINTI*ZZE UND ROMN*JA?

Die Begriffe „Sinti*zze“ und „Rom*nja“ umfassen vielfältige Gruppen in ganz Europa. Sinti*zze leben vorwiegend in Mitteleuropa, Romn*ja in verschiedenen Regionen von Ost- bis Westeuropa. Sie bilden eine heterogene Gemeinschaft mit unterschiedlichen Traditionen, Geschichten, Sprachen und Identitäten.

Romanes ist die Sprache vieler Sint*izze und Rom*nja. Die Wurzeln von Romanes liegen im altindischen Sanskrit. Es ist eng mit dem heutigen Hindi verwandt, das in Nordwestindien gesprochen wird.

Romanes hat sich über Jahrhunderte hinweg in vielen regionalen Varianten entwickelt – als Familiensprache, Wissensspeicher und Ausdruck gemeinsamer Erfahrung.

Ob Romanes an Gadjé (Nicht-Rom*nja und Nicht-Sinti*zze) weitergegeben werden soll, ist innerhalb der Communities umstritten. Diese Zurückhaltung ist mit der schmerzlichen Erfahrung in der NS-Zeit verbunden: Sogenannte „Rassenforscher“ eigneten sich Romanes gezielt an, um die Communities zu kontrollieren.

**BIS HEUTE GILT ROMANES FÜR VIELE ALS
GESCHÜTZTER RAUM EIN ZEICHEN VON ÜBERLEBEN
UND KOLLEKTIVER ERINNERUNG**

**ROMANES STEHT FÜR ZUGEHÖRIGKEIT, ERINNERUNG UND
SELBSTBEHAUPTUNG**

UM DIE LEBENSWIRKLICHKEIT(EN) HEUTIGER SINT*IZZE UND ROM*NJA ZU VERSTEHEN, BRAUCHT ES EIN VERSTÄNDNIS IHRER GESCHICHTE(N) – GEPRÄGT VON AUSGRENZUNG, WIDERSTAND UND ÜBERLEBEN

Einer der frühesten belegbaren Einschnitte ist im 11. Jahrhundert zu verorten: In Folge der 17 kriegesischen Überfälle durch Mahmud von Ghazni (*971 † 1030) im nordwestindischen Raum kam es zu gewaltsamen Vertreibungen, Versklavungen und Ermordungen. Diese Zwangsmigration gilt als einer der wenigen historisch gesicherten – und nicht rassistisch konstruierten – Ausgangspunkte in der Geschichte der heutigen Sinti*zze und Rom*nja.

Der politische Umbruch in der Region – mit dem Sturz von Dynastien, der Entstehung neuer Reiche und den damit einhergehenden Kriegen – setzte einen Kreislauf von Gewalt in Gang:

Wiederholt kam es zu Ermordungen, Vertreibungen und Versklavungen, die eine westliche Ausbreitung der Zwangsmigration zur Folge hatten – bis nach Europa.

Bis ins 19. Jahrhundert lebten vor allem Rom*nja – vor allem im heutigen Rumänien – in erblich festgelegter Versklavung. Anders als Leibeigenen und Hörigen wurden ihnen grundlegende Rechte vollständig entzogen.

Mit dem nationalsozialistischen Genozid – dem Porajmos – erreichte die Gewalt gegen Sint*izze und Rom*nja einen unvergleichbaren Tiefpunkt.

WISSENSCHAFT ALS GEWALTINSTRUMENT

Eva Justin war eine „Rassenforscherin“ im Dienst des NS-Regimes. Als Mitarbeiterin des „Rassenhygienischen Instituts“ trug sie mit pseudowissenschaftlichen Gutachten zur Verfolgung und Ermordung von Sinti und Romnja bei. 1938 untersuchte sie gezielt Kinder aus diesen Communities, missbrauchte ihr Vertrauen und manipulierte sie für ihre „Forschung“. Ihre Gutachten führten direkt zur Deportation vieler dieser Kinder, unter anderem nach Auschwitz.



Eva Justin bei der pseudowissenschaftlichen Rassenerfassung in Stein/Pfalz (ca. 1938). Foto: Bundesarchiv, Bild 146-1986-044-08 / CC-BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons.



Porträt der niederländischen Sintizza Settela Steinbach im Deportationszug nach Auschwitz (1944). Foto: National Archives of the Netherlands / CC0, via Wikimedia Commons.

SETTELA STEINBACH: EIN FOTO, EIN NAME, EIN MENSCH

Am 19. Mai 1944 wurde Settela Steinbach, eine Sintizza aus den Niederlanden, mit ihrer Familie von Westerbork nach Auschwitz deportiert. Ein bekanntes Foto zeigt sie am Fenster eines Güterwaggons – kurz vor der Abfahrt. Am 31. Juli 1944 wurde sie in der Gaskammer ermordet.

ASPERG 1940: DIE STILLE VOR DER DEPORTATION

Auf dem Bild sieht man, wie etwa 2.800 südwestdeutsche Sinti und Romnja auf einem Sammelplatz in Asperg zusammengebracht und in die Konzentrationslager im besetzten Polen deportiert werden. Etwa die Hälfte von ihnen überlebt die schlimmen Bedingungen dort nicht.



Deportation von Sinti und Roma vom Sammelager Hohenasperg nach Polen (1940). Foto: Bundesarchiv, R 165 Bild-244-48 / CC-BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons

EINFÜHRUNG UND DEFINITION DES ANTIZIGANISMUS UND GADJÉ-RASSISMUS

WAS IST ANTIZIGANISMUS UND GADJÉ-RASSISMUS?

Antiziganismus bezeichnet eine Form des Rassismus, die speziell Sint*izze und Rom*nja betrifft. Er zeigt sich in der Abwertung, Stigmatisierung und Diskriminierung dieser Gruppen und ist tief in vielen europäischen Gesellschaften verankert. Häufig geht diese Ablehnung mit der Vorstellung einher, dass Sint*izze und Rom*nja „anders“ und „fremd“ sind.

Gadjé-Rassismus beschreibt die rassistische Haltung von Mehrheitsgesellschaften (den sogenannten Gadjé) gegenüber Sint*izze und Rom*nja.

Dieser Begriff betont, dass der Rassismus nicht nur die Diskriminierung der Minderheit umfasst, sondern auch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die diese Diskriminierung ermöglichen und aufrechterhalten.

HISTORISCHE DIMENSION

Antiziganismus ist kein modernes Phänomen. Er hat sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt und führte zu Verfolgung und Ausgrenzung, vom Mittelalter bis zur Holocaust. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich rassistische Haltungen und Gesetze fort.

DER BEGRIFF ANTIZIGANISMUS

Der Begriff „Antiziganismus“ ist umstritten, da er von dem rassistischen Begriff „Zigeuner“ abgeleitet ist. Daher wird die durchgestrichene Schreibweise „Antiziganismus“ verwendet. In der Forschung und unter Sinti*izze und Rom*nja wird auch der Begriff Antiromaismus genutzt, um den spezifischen Rassismus gegenüber diesen Gruppen zu beschreiben.

Es ist entscheidend, dass diese Diskussion von Sinti*izze und Romn*ja selbst geführt wird.

RECHTLICHER RAHMEN & POLITISCHE KÄMPFE

Auch nach 1945 wurden Sinti*zze und Rom*nja systematisch diskriminiert – durch Behörden, Polizei und Politik. In Bayern wurde 1953 die sogenannte „Landfahrerordnung“ erlassen – sie knüpfte direkt an das nationalsozialistische „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ an.

In den 1970er Jahren formierte sich eine Bürgerrechtsbewegung aus den Communities selbst, die öffentlich gegen die andauernde Ausgrenzung protestierte. 1980 machten Sinti*zze und Rom*nja mit einem Hungerstreik in Dachau auf den nicht anerkannten Genozid aufmerksam. Erst 1982 erkannte die Bundesregierung den Genozid offiziell an – auf Druck der Betroffenen.

Heute gelten Sinti*zze und Rom*nja als nationale Minderheit. Formell sind ihre Rechte im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und in der Kopenhagener Rahmenkonvention verankert – darunter das Recht auf Gleichbehandlung, freie Identitätswahl sowie die Förderung ihrer Sprache, Kultur und Bildung.

Doch rechtlicher Schutz allein bedeutet noch keine tatsächliche Gleichstellung. Antiziganismus bleibt ein gesellschaftliches Machtverhältnis – und erfordert mehr als Symbolpolitik: strukturelle Veränderung, Anerkennung und solidarisches Handeln.



Gespräch des Zentralrats Deutscher Sinti und Romn*ja mit Bundeskanzler Helmut Schmidt (1982). Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Romn*ja, © CC0, via Wikimedia Commons.

GEGENWART UND LEBENSREALITÄTEN

Heute leben Sinti*zze und Rom*nja in vielen europäischen Ländern, auch in Deutschland. Sie bilden die größte Minderheit Europas. Ihre Lebensrealitäten sind vielfältig, aber häufig geprägt von sozialer Benachteiligung und Diskriminierung. Es ist entscheidend, diese Realitäten zu verstehen, um Vorurteile abzubauen und Raum für Begegnungen auf Augenhöhe zu schaffen.

ANTIZIGANISMUS HEUTE:

Auch heute erleben Sinti*zze und Rom*nja Diskriminierung in vielen Lebensbereichen: in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und in den Medien. Diese Diskriminierung verläuft oft subtil und verdeckt, aber ihre Auswirkungen sind tiefgreifend und schränken die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein.

Wir zeigen im Folgenden konkrete Beispiele, um deutlich zu machen, dass diskriminierende Denkmuster oft mit konkreten Handlungen verbunden sind, die reale und direkte Auswirkungen auf das Leben von Sinti*zze und Rom*nja haben. Dadurch möchten wir verdeutlichen, dass diese Form der Diskriminierung auch heute noch alltäglich ist und Menschen in vielen Lebensbereichen einschränkt



Die im Folgenden genannten Beispiele stammen aus dem zweiten Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Diese Beispiele dienen dazu, Einblicke in einige Lebensrealitäten von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland zu geben. Sie sollen jedoch nicht die gesamte Realität der Community oder der benannten Institutionen abbilden, sondern vielmehr die theoretischen Formen der Diskriminierung mit tatsächlichen Erfahrungen verdeutlichen.

WOHNEN

Sinti*zze und Rom*nja erleben im Bereich Wohnen oft Diskriminierung, sei es durch Nachbar*innen, Vermieter*innen oder Makler*innen. Oft werden ihnen Wohnungen oder Häuser verweigert, obwohl sie die gleichen Voraussetzungen wie andere Bewerber*innen erfüllen. Stereotype Vorurteile, wie die Annahme, dass Sinti*zze und Rom*nja angeblich "unruhige" oder "problematische" Mieter*innen sind, führen dazu, dass sie häufig in weniger guten oder sozial benachteiligten Wohngebieten leben müssen

"Eine Sachbearbeiterin im Jobcenter sagt, dass eine Kundin ‚rückfällig in ihre Kultur‘ geworden sei, da sie „wieder im Wohnwagen“ wohnen würde."

MEDIEN

Mediale Berichterstattung über Sinti*zze und Rom*nja folgt häufig diskriminierenden Mustern, die bestehende Vorurteile reproduzieren.

Medienberichte über Sinti*zze und Rom*nja nutzen oft reißerische Schlagzeilen, die sie als Störfaktor darstellen und Vorurteile über Kriminalität, Müllprobleme und Großfamilien verstärken. Dabei wird ihnen pauschal die Verantwortung für gesellschaftliche Missstände wie Lärm oder Verschmutzung zugeschrieben, ohne strukturelle Hintergründe zu beleuchten.

Häufig werden Bilder von anonymisierten Gruppen mit verpixelten Gesichtern verwendet, wodurch die Betroffenen als gesichtslose, fremde Masse erscheinen. Im Gegensatz dazu werden Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, die sich über diese Situationen beschwerten, mit Namen und individueller Darstellung gezeigt, was die Ungleichbehandlung in der medialen Berichterstattung verdeutlicht.

ARBEITSLEBEN

Im Arbeitsleben sind sie Diskriminierung ausgesetzt, etwa durch gesetzliche Einschränkungen, Ausbeutung und die Abwertung von Wissen und Fachkompetenz. Arbeitgeber diskriminieren sie oft aufgrund ihrer Identität, was die Beschäftigungsmöglichkeiten einschränkt.

“Einem Rom wird vom Arbeitgeber verboten, zum Arzt zu gehen und sich krankschreiben zu lassen – obwohl er krank ist. Der Arbeitgeber meint zu ihm, „seine Leute“ würden die Chance immer ausnutzen, um nicht arbeiten zu müssen’.”

BILDUNGSSYSTEM

In Bildungskontext werden Romn*ja und Sinti*ze oft in Sonderschulen zugewiesen und erleben Ableismus* sowie rassistische Diskriminierung durch Mitschüler*innen und Lehrer*innen.

“Einem Sinto-Jungen wird eine Förderschule empfohlen. Die Eltern stimmen anfänglich zu, da die Lehrer*innen die Empfehlung nach eigenen Angaben auf der Basis von Tests gesprochen haben. Das Kind hat weder physischen noch kognitiven Förderbedarf und ist auf der Förderschule stark unterfordert. Die Eltern wenden sich diesbezüglich an den Landesverband Deutscher Sinti und Romn*ja. Der Verband nimmt Kontakt mit der Schule auf, weist auf die Widersprüchlichkeiten bei der Versetzung des Kindes auf die Förderschule hin und erreicht, dass das Kind wieder auf eine Regelschule wechseln kann.”

**Ableismus ist die Abwertung von Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Beeinträchtigung.*

BEHÖRDEN

Auch in Behörden, wie Jobcentern und der Polizei, sind Sinti*zze und Rom*nja häufig von Diskriminierung und Rassismus betroffen. Es kommt oft vor, dass sie benachteiligt werden, z.B. durch eine stärkere Kontrolle bei der Beantragung von Sozialleistungen. Dabei werden Sinti*zze und Romn*ja oft als „betrügerisch“ oder „unzuverlässig“ stigmatisiert.

Auch bei der Polizei sind sie häufig Ziel von Racial Profiling, wobei sie aufgrund ihrer Herkunft oder ihres äußeren Erscheinungsbildes verdächtigt und kontrolliert werden. Dies kann zu ungerechtfertigten Razzien oder sogar Polizeigewalt führen.

„Polizei und Staatsanwaltschaften behaupten häufig, dass ein Zusammenhang zwischen bestimmten Straftaten und der Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu den Sinti und Romn*ja besteht, insbesondere bei Trickbetrug und Sozialleistungsmisbrauch [...]“

FAZIT

Die Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja ist ein tief verwurzeltes Problem, das nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Geschichte der Verfolgung dieser Gemeinschaften seinen Ursprung hat.

Stereotype und Vorurteile führen dazu, dass Sinti*zze und Romn*ja in vielen Lebensbereichen benachteiligt werden. Diese Diskriminierung ist nicht nur ein persönliches Problem für Einzelne, sondern auch ein gesellschaftliches, das ihre Möglichkeit, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen, stark einschränkt.

Es ist unsere demokratische Pflicht, für eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu kämpfen, in der alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, gleich behandelt werden und Zugang zu denselben Rechten und Chancen haben.

DER UMGANG MIT ANTIZIGANISMUS -HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN-

WO KÖNNEN WIR ANFANGEN?

Um Antiziganismus zu verhindern, müssen alle Bereiche der Gesellschaft wachsam sein und deutlich gegen Diskriminierung auftreten. Das fängt damit an, dass wir anerkennen, dass Antiziganismus existiert, und eine offene, respektvolle Gesprächskultur fördern.

RESSOURCEN

Es gibt verschiedene Stellen und Ressourcen, die Menschen unterstützen können, wenn sie Antiziganismus erleben oder beobachten.

BEI GEWALT ODER BEDROHUNG:

Bei gewalttätigen Vorfällen aufgrund von Antiziganismus sollte sofort die Polizei (110) kontaktiert werden.

MELDESTELLEN FÜR DISKRIMINIERUNG:

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de>) ist eine zentrale Anlaufstelle für Diskriminierung, auch bei Antiziganismus. Weitere Meldestellen sind z.B. MIA (<https://www.antiziganismus-melden.de/>).

BILDUNGSEINRICHTUNGEN:

In Schulen und Universitäten gibt es spezielle Stellen wie Beschwerde- oder Anti-Rassismus-Beratungsdienste, die Vorfälle aufnehmen und Unterstützung bieten.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN:

Organisationen wie der Verband Deutscher Sinti*zze und Romn*ja oder die Amadeu Antonio Stiftung bieten rechtliche Beratung und Unterstützung

SCHLÜSSELBOTSCHAFTEN DER BROSCHÜRE

Antiziganismus ist eine tief verwurzelte Form des Rassismus, die im Alltag von Sinti*zze und Romn*ja weiterhin präsent ist. Durch gezielte Aufklärung und aktives Engagement kann jeder Einzelne dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Diskriminierung zu verhindern.

Diese Broschüre soll dazu ermutigen, weiterhin aktiv gegen Ausgrenzung vorzugehen und Räume des Verständnisses und Respekts zu schaffen.

- **ANTIZIGANISMUS** ist eine Form des Rassismus, die tief in der Gesellschaft seit mehreren Jahrhunderten verankert und immer noch präsent ist.
- **AUFKLÄRUNG UND ENGAGEMENT** sind wichtige Mittel, um Vorurteile abzubauen und Diskriminierung zu verhindern.
- **BILDUNG UND SENSIBILISIERUNG** Sind der Schlüssel, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen gleich behandelt werden.
- **AKTIV GEGEN AUSGRENZUNG:** Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen und aktiv Veränderungen zu bewirken. Das kann auch in kleinen Schritten erfolgen und beginnt bereits bei der Anerkennung des Problems
- **DAS ZIEL IST** eine Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen sich gegenseitig respektieren und verstehen.

LITERATUR & RESSOURCEN

- Jonuz, Elizabeta & Jane Weiß (2020): Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland. Wiesbaden: Springer.
- Stiftung EVZ (2016): Empfehlungen zur Bildungsteilhabe von Sinti und Roma.
- Heinrich-Böll-Stiftung (2014): Dossier: Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland.
- Barz, Hajdi (2015): Mimans Geschichte: Handreichung zu Gadjé-Rassismus.
- Barz, Kaya, Horvath, Reinhardt, Abed-Al (2020): Empowerment für Sintize und Romnja. Hochschule Mittweida.
- Randjelović, Attia, Gerstenberger, Ortega, Kostić (2020): Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja. Alice-Salomon-Hochschule Berlin.
- MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin.

WEITERE INFORMATIONEN & ARCHIVE

RomArchive: Digitales Archiv zu Kunst & Kultur von Sintizze und Romnja.



RomaniPhen e. V.: Feministische & rassismuskritische Empowermentorganisation.



Gedenktag 02. August: Europäischer Holocaust-Gedenktag für Sintizze und Romnja.



Vielfalt Mediathek: Bildungsmaterialien zu Rassismus gegen Sintizze & Romnja.



DINA: Dokumentations- Und Informationsstelle Für Antiziganismus, Antiromaismus Und Diskriminierung Gegen Sinti und Roma.



Impressum

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen | Der Landrat
Fachdienst 58- Integration
Ress. 58.2 Kommunales Integrationszentrum und soziale Projekte
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Verantwortlich für den Inhalt:

Inhaltlich:
Čerenja e.V.

Redaktion und Gestaltung:
Albert Rodon Provencio

Kontakt:

Telefon: 02361 / 53 0
Telefax: 02361 / 53 3290
Internet: www.vestischer-kreis.de

